

Nationaler Aktionsplan zur Nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)

Fragenkatalog zur Vorbereitung des NAP – Halbzeitworkshops

Hintergrund

Die Richtlinie 2009/128/EG legt fest, dass 5 Jahre nach Inkrafttreten des Nationalen Aktionsplans eine Überprüfung der Zielerreichung der Pläne durchgeführt werden soll.

Es ist geplant, in Vorbereitung der Erstellung des ersten Zwischenberichtes über die vorausgegangenen vier Jahre (2013-2016) und der im Jahr 2017 anstehenden Evaluierung eine Halbzeitbewertung in Form eines Workshops durchzuführen. Der Workshop hat das Ziel, gemeinsam mit allen betroffenen Kreisen die bisherigen Ergebnisse des NAP zu evaluieren und ggf. konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung des NAP zu erarbeiten.

Als Ergebnis des Workshops soll ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des NAP ausgearbeitet werden. Dieses Eckpunktepapier wird Grundlage für einen weiterentwickelten NAP sein, der im Forum Januar 2017 diskutiert und nach dem im Pflanzenschutzgesetz vorgesehenen Verfahren im Frühjahr 2017 vom Bundeskabinett beschlossen werden soll.

Ziel des Fragebogens

Das Anliegen des Fragebogens ist es, betroffenen Institutionen, Interessengruppen sowie Länder- und Bundesbehörden die Möglichkeit zu geben, ihre Einschätzung zu den erzielten Ergebnissen oder ausstehenden Aufgaben des NAP mitzuteilen sowie konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung des NAP zu machen.

Gleichzeitig dient die Auswertung des Fragebogens der Identifizierung von Themen- und Diskussionsschwerpunkten für die Vorbereitung des Halbzeitworkshops.

Fragebogen

Der Fragebogen gliedert sich in vier Bereiche, in denen um Ihre Einschätzung gebeten wird:

- 1.) zum NAP allgemein,
- 2.) zu den gewählten Maßnahmen,
- 3.) zu Indikatoren sowie
- 4.) zu Potenzialen und zur Weiterentwicklung des NAP.

Wir bitten Sie, uns mit der Beantwortung der Fragen Ihre Einschätzung für Ihren Fachbereich mitzuteilen.

Name: Susan Haffmans

Organisation/Institution: PAN Germany

Generelle Bemerkung: PAN Germany ist 2011 nach langjähriger engagierter Mitarbeit im Forum (erst des Reduktionsprogramms chemischer Pflanzenschutz, später Forum NAP) aus der Mitarbeit im Forum ausgestiegen. Die Gründe wurden verschiedentlich dargelegt (<http://www.pan-germany.org/deu/~news-1035.html>). Die Arbeit des Forums haben wir anhand von Protokollen etc. weiterverfolgt. Mit der Beantwortung des Fragebogens ergreifen wir die Möglichkeit, den NAP außerhalb des Forums aus Sicht eines Umweltverbandes zu bewerten.

1. Allgemeine Einschätzung

In einer allgemeinen Einschätzung bitten wir Sie, Ihre Sicht auf den derzeitigen Stand der Umsetzung des NAP kurzgefasst darzustellen.

- 1.1. Inwieweit erfüllt der NAP seine Rolle als Leitdokument für den Pflanzenschutz in Deutschland mit dem Ziel der Reduzierung möglicher Risiken aus der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln?

Aus unserer Sicht erfüllt der NAP in seiner derzeitigen Form nicht die Rolle als Leitdokument für den Pflanzenschutz zur Erreichung der in der Rahmenrichtlinie (2009/128/EG) festgeschriebenen Ziele.

Der NAP soll laut RRL nicht nur Pestizid-Risiken vermindern, sondern hat auch das Ziel, alternative Methoden oder Verfahren zu fördern, um die Abhängigkeit von der Verwendung von Pestiziden zu verringern (2009/128/EG Art. 4 (1)). Die „*Verringerung der Abhängigkeit von der Verwendung von Pestiziden*“ fehlt in den Globalzielen des deutschen NAP. Dass der NAP eine Verringerung der Abhängigkeit vom chemischen Pflanzenschutz nicht als Ziel verankert hat und dementsprechend defizitär im Bereich der hierfür notwendigen Maßnahmen bleibt, zeigt sich u.a. in dem ungebrochen deutlichen Anstieg des Pestizid-Inlandsabsatzes (Meldungen nach §64 PflSchG).

Bereits die in diesem Fragebogen formulierte Frage nach „möglichen“ Risiken irritiert und könnte als Versuch einer Relativierung der realen Pestizid-Risiken verstanden werden. Die Pestizid-Rahmenrichtlinie (2009/128/EG), die in Artikel 4 die Mitgliedstaaten zur Verfassung von Nationalen Aktionsplänen verpflichtet spricht, eindeutig von „Risiken“ und nicht von „möglichen Risiken“. Eine sprachliche Relativierung oder gar Negierung realer Risiken darf nicht erfolgen. Die Verantwortlichen für die Ausarbeitung des NAP sollten anerkennen, dass der Einsatz von Pestiziden zu Risiken für Mensch und Umwelt führt. Dies ist die Voraussetzung, um dringend erforderliche Maßnahmen (s. 2) und wichtige Ziele (s. 1.3) mit konkreten Zeithorizonten festzulegen.

Für ein ambitioniertes, richtungsweisendes „Leitdokument“ im Sinne der RRL ist der deutsche NAP in seiner jetzigen Form noch zu unbestimmt und müsste weiterentwickelt werden. Wünschenswert und notwendig hierzu wären klare politische Vorgaben durchs das verantwortliche Bundesministerium in Abstimmung mit dem Umweltministerium und eine



entsprechende Unterstützung der Länderbehörden (vgl. z.B. Forderung der UAB Kleingewässer unter 1.2).

1.2. Wie bewerten Sie den Stand der Umsetzung des NAP in seiner Gesamtheit?

Der Fortschritt des Nationalen Aktionsplans (also die Erreichung der Ziele) wird mit Hilfe eines Satzes von Indikatoren überprüft (NAP, Kap. 7).

Aus dem Protokoll und den Anlagen der vergangenen NAP-Forums-Sitzung ist ersichtlich, dass der NAP bislang bei wichtigen Parametern (Gesundheitsschutz, Artenschutz, Bienenschutz, Gewässerschutz) nicht zur Entlastung beigetragen hat, wichtige Basisinformationen noch immer fehlen und eine Bewertung der Zielerreichung bei relevanten Zielen wegen fehlender Zeitvorgaben oft nicht ermöglicht oder unnötigerweise verzögert wird. Dies betrifft u.a. den Schutz von Gewässern und der Biodiversität und der Förderung des biologischen Landbaus in der Fläche (s. detaillierte Ausführung unter 4.1). Insgesamt bleibt die Umsetzung des NAP unzureichend und sollte intensiviert und mit zeitlich fixierten Zielen konkretisiert werden.

1.3. Im NAP sind Ziel-Quoten und Zeitpunkte sowie damit verbundene Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben. Wie bewerten Sie diese Herangehensweise zum Erreichen der Ziele?

Das Festlegen von Zielen, Zeitzielen und Quoten ist durch die RRL vorgegeben. Diese Herangehensweise ist sehr sinnvoll. Der Deutsche NAP setzt dies jedoch nicht für alle Ziele befriedigend um. Für einige wichtige Ziele, wie beispielsweise die Ausweitung der ÖLB-Fläche auf 20% und die Schaffung wirksamer Pufferstreifen zum Gewässerschutz fehlen Zeitvorgaben für die Zielerreichung. Für das Ziel der Reduktion der Belastung von blütenbestäubenden Insekten fehlen die Angabe einer Ziel-Quote und die Zeitvorgabe für die Zielerreichung. Dies schwächt den NAP in relevanten Bereichen und den Aussagewert der anstehenden Halbzeitbewertung. Es entsteht der Eindruck, dass der politische Wille fehlt, Vorgaben der RRL konsequent und mit effektiven Maßnahmen umzusetzen und eine Bewertbarkeit dieser zuzulassen. Aus der Sicht von PAN Germany besteht hier dringender Nachbesserungsbedarf.

1.4. Wie bewerten Sie den derzeitigen Stand der Erreichung der Global- und der spezifischen Ziele bzw. bei offenen fortlaufenden Zielen die bisherigen Fortschritte?

Bei den Global-Zielen fehlt das Ziel **der „Verringerung der Abhängigkeit von der Verwendung von Pestiziden“** und somit fehlen auch Schritte, die zur Erreichung des Zieles führen (s. ausführliche Anmerkung in diesem Fragebogen unter 1.1). Mit Blick auf den steigenden Inlandsabsatz an Pestizid-Wirkstoffen steigt die Abhängigkeit, statt abzunehmen.

Sowohl im Bereich des Gesundheits- als auch des Umweltschutzes werden dringend benötigte Verbesserungen - abgesehen von einzelnen Parametern in SYNOPS – nicht erreicht. Zwar ist zu begrüßen, dass das BfR bei **Pestizid-Rückständen** zukünftig kumulative Risiken von Mehrfachrückständen mitberücksichtigen will, doch nach wie vor kommt es zu Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen und beim Schutz von Menschen vor **Pestizid-Abdrift** werden notwendige Maßnahmen noch nicht ergriffen (mehr hierzu s. 4.1). Der **Verlust der**



Artenvielfalt setzt sich ungebrochen fort und verschärft sich sogar (Nachhaltigkeitsindikator Artenvielfalt s. 4.1).

Die Ausweitung der **ÖLB-Fläche erfolgt kaum** (Zuwachs von 2013 bis 2014 nur 0,6 % auf 6,3% ÖLB-Fläche). Hierin zeigt sich das Defizit des NAP, kein Zeit-Ziel definiert zu haben (s. auch 2.1).

Trotz rechtlicher Vorgabe durch die EU hat die **Senkung der Inlandsabgabe der als besonders bedenklich eingestuften Wirkstoffe noch nicht begonnen (s. 4.1).**

2. Maßnahmen

Die im NAP genannten Maßnahmen sollen die Zielerreichung unterstützen. Wir bitten Sie hier, Ihre Einschätzung zur Durchführung der im NAP genannten Maßnahmen darzustellen.

2.1. Wie schätzen Sie die Durchführung der Maßnahmen und Forderungen zum Erreichen der Ziele des NAP ein?

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei Maßnahmen, die zur Erreichung von Zielen durchgeführt werden sollen, denen eine Ziel-Quote und/oder ein Zeit-Ziel fehlt, das Risiko besteht, dass erst sehr spät festgestellt wird, dass die Maßnahmen nicht geeignet sind, um die Ziele zu erreichen und in Folge dessen notwendige Kurskorrekturen bei den Maßnahmen nicht zeitnah vorgenommen werden. Wir plädieren deshalb für das Festsetzen eindeutiger Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung und somit zur kritischen Überprüfung der Maßnahmen.

Die RRL (2009/128/EG) gibt deutlich vor, dass Mitgliedstaaten alle erforderlichen Maßnahmen treffen sollen, Pflanzenschutz mit geringer Pestizidverwendung zu fördern und nicht-chemischen Methoden den Vorzug zu geben. Der kontrolliert ökologische Landbau ist aktuell die einzige etablierte Anbaumethode, die auf chemisch-synthetische Pestizide verzichtet. Die

Maßnahmen des NAP erscheinen - auch vor dem Hintergrund des geringen Anstiegs der Fläche - nicht geeignet, das formulierte 20% Ziel zu erreichen.

Zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Gewässer oder der biologischen Vielfalt dienen derzeit der „Faktenerhebung“ während sich der Biodiversitätsverlust und die Belastung abiotischer Ressourcen weiter fortsetzt. Hier ist ein zügigeres Handeln notwendig, z.B. bei der Schaffung fester Pufferstreifen.

Der deutsche NAP versäumt es bislang, Maßnahmen zur Einführung einer Pestizidabgabe umzusetzen, die Pestizidhersteller im Sinne des Verursacherprinzips an den externen Umwelt- und Gesundheitskosten der Pestizidanwendungen beteiligt, Lenkungsfunction im Sinne der RRL bzw. des NAP ausübt und eine solide Finanzierung von Maßnahmen des NAP unterstützen kann. Die Pestizidrahmenrichtlinie erlaubt es den Mitgliedstaaten ausdrücklich, Instrumente zur Finanzierung der Aktionspläne zu etablieren.

Vor dem Hintergrund einer großen Anzahl zum Teil konkurrierender NAP-Maßnahmen erscheint eine klare politische Prioritätensetzung notwendig. Zudem sollten auch Maßnahmen zur Mengenreduktion ergriffen werden.

2.2. Sind die gewählten Maßnahmen geeignet, um die Ziele des NAP zu erreichen und wenn ja, welche Maßnahmen sind besonders hervorzuheben?

Maßnahmen, die zu einer Flächenausdehnung des ökologischen Landbaus beitragen, wirken sich positiv auf die Erreichung gleich mehrerer Ziele wie den Gesundheitsschutz, den Gewässerschutz und den Biodiversitätsschutz aus und sind somit besonders geeignet, die NAP Ziele zu erreichen. Daher sind die Maßnahmen zur Förderung des ÖLB auf ihre Effektivität hin zu überprüfen,



Maßnahmen zu ergänzen und aufgrund ihrer Bedeutung für die Erreichung der Globalziele prioritär umzusetzen (s. hierzu Empfehlungsvorschlag des BÖLW https://www.nap-pflanzenschutz.de/fileadmin/user_upload/_imported/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Grundlagen/Forum/2016/Anlage_20_TOP_8_Empfehlungsvorschlag_Oekolandbau.pdf).

Das Ziel „Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist auf das notwendige Maß zu begrenzen“ ist demgegenüber nicht geeignet, einen wirkungsvollen Beitrag zur Reduzierung der pestizidbedingten Umwelt- und Gesundheitsrisiken zu leisten oder positive Impulse hin zu einer bevorzugten Wahl nicht-chemischer Pflanzenschutzverfahren auszusenden (s. Das „notwendige Maß“ wird der Umwelt wenig helfen. http://www.pan-germany.org/download/Umweltverbaende_Stellungnahme_zum%20NAP_Entwurf_vom_270912.pdf).

2.3. Schlagen Sie weitere oder andere Maßnahmen vor, die die Zielerreichung besonders unterstützen?

Bitte nennen und erläutern Sie Ihre Vorschläge kurz.

Die **Einführung einer risikobasierten Pestizid-Abgabe** (zur Einpreisung der bislang externen Gesundheits- und Umweltkosten der Pestizidanwendung) mit Lenkungs- und Finanzierungsfunktion (s. <http://blog.pan-germany.org/pan-begruesst-pestizidsteuer-initiative/>). Hierdurch würden positive Umwelteffekte durch ein ökonomisches Verhalten der Anwender erzielt und gleichzeitig könnten zweckgebundene Mittel zur Durchführung von Maßnahmen im NAP eingeworben werden.

Die **Überarbeitung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz (gfP)** in der Art, dass die Anwendungsbestimmungen verbindlich sind, ein Zuwiderhandeln bußgeldbewährt ist und Sanktionsmechanismen direkt greifen (s. http://www.pan-germany.org/download/PAN_Stellungnahme_Grundsaeetze-gfP_2015.pdf).

Die **Einführung von Mindestfruchtfolgen** als pflanzenbauliche Maßnahme des vorbeugenden Pflanzenschutzes (festzulegen im NAP oder in einer wie oben beschriebenen überarbeiteten gfP).

Maßnahmen zum Verbot von Pestizidanwendungen durch Laien. Dies würde gerade im siedlungsnahen Bereich gezielt zur Erreichung von Umwelt- und Gesundheitszielen beigetragen und besonders empfindliche Personengruppen (Kinder, Alte, Kranke) in besonderer Weise schützen.

3. Indikatoren

Die Indikatoren dienen der Überprüfung des NAP. Wir bitten Sie hier um eine kurze Bewertung der im NAP gelisteten Indikatoren, insbesondere im Hinblick auf die Relevanz und Maßgeblichkeit für die Durchführung des NAP und die Zielerreichung.

3.1. Wie bewerten Sie die ausgewählten Indikatoren bzw. Größen, um die Durchführung der Maßnahmen zu bewerten und die Zielerreichung darzustellen?

Manche Indikatoren im NAP indizieren zwar einen Sachstand, jedoch sind sie nicht oder unzureichend Zielen des NAP zugeordnet bzw. mit diesen verknüpft. Ein Beispiel hierfür sind die Indikatoren für den Bestäuberschutz. Hier sollte dringend nachgebessert werden.

Manche Maßnahmen sind nicht zielführend und binden in unnötiger Weise finanzielle und personelle Ressourcen, die anderweitig weit effektiver eingesetzt werden könnten. Ein Beispiel hierfür sind die Maßnahmen im Haus- und Kleingarten (HuK) Bereich. Es ist bekannt, dass im HuK häufiger unerlaubte Anwendungen durchgeführt werden (Berichte des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms) und eine zufriedenstellende Kontrolle aufgrund der großen Anzahl von Privatgärten nicht möglich ist, dass durch die Lagerung und Anwendung der Pestizide im direkten Wohnumfeld Menschen in besonderer Weise gefährdet sind und Sachkunde fehlt. Dennoch fehlen konkrete Ziele, Zeitvorgaben und Indikatoren, um den Pestizideinsatz im HuK-Bereich zu unterbinden bzw. nicht-chemische Verfahren konsequent zu fördern.

Als zielführend bewerten wir die folgenden, bereits im NAP verankerten messbare und quantifizierbare Indikatoren:

(2) Pestizid-Funde in Oberflächengewässern, (3) Anteil von Gewässern mit dauerhaft bewachsenen Gewässerrandstreifen an Oberflächengewässern in der Agrarlandschaft, (4) Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Kleingewässern, (5) Pestizid-Funde im Grundwasser (GW), (8) Anzahl der bestätigten Bienen-Vergiftungsfälle, (11) Anteil der Flächen/Betriebe mit ökologischer Landwirtschaft, (17/27) Inlandsabsatz von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen / Inlandsabsatz von besonders bedenklichen Wirkstoffen, (19) Situation der Officialberatung in den Ländern (Beraterindex), (22) High Nature Value Farmland-Indikator, (23) SPEAR-Index (Pflanzenschutzmittel), (24) Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt (Trends der Populationen ausgewählter Vogelarten in Agrarlandschaften), (26) Landwirtschaftliche Fläche, (28) Behandlungsindex

Der Indikator (9) Bienenbrotmonitoring ist kein Indikator sondern ein Verfahren zur Ermittlung eines Indikators „Rückstände von Pestiziden in Bienenbrot“. Hier besteht Nachbesserungsbedarf in der Ausformulierung des Indikators und der Verknüpfung zum Ziel (s.4).

Weitere Einschätzungen zu bestehenden Indikatoren und Vorschläge zur Aufnahme weiterer Indikatoren zur Aufnahme in den NAP sind unter 3.2 und 4. dargestellt.

3.2. Haben Sie Vorschläge für weitere oder andere Indikatoren oder Messgrößen (Datengrundlagen), die geeignet sind, die Fortschritte von Maßnahmen zu erfassen oder den Zielerreichungsgrad darzustellen?

Bitte benennen Sie die Indikatoren oder Messgrößen und erläutern diese kurz.



Zur Feststellung der Biodiversität wird vorgeschlagen, Erfolgsindikatoren, wie den Ackerbegleitflora-Index einzuführen.

Auf agrarischen Flächen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein erheblicher Verlust an Wildpflanzen vollzogen, mit erheblich negativen Auswirkungen auf höhere trophische Ebenen (Blütenbesucher finden keine Nahrung in Form von Nektar und Pollen, Vögel keine Samen etc.). Der Herbizideinsatz trägt hierzu maßgeblich bei. Der „Erhaltung und Förderung der Diversität von Ackerwildkräutern“ (5.5.2) ist in die Zieltabelle aufzunehmen und durch Maßnahmen und Indikatoren, darunter der von PAN vorgeschlagene Ackerbegleitflora-Index, zu ergänzen. Andere Indikatoren sind, in Absprache mit dem BfN, zu ergänzen (Nützlings-Kennzahlen z. B. von Regenwürmern oder Laufkäfern). Die Erhebungen der Indikatoren sind durch entsprechende Monitorings sicherzustellen.

Zur Erfassung von negativen Auswirkungen auf Mensch und Umweltsind Abdrift-Fälle (direkte Abdrift und Ferntransport) aufzunehmen und zu dokumentieren (s. auch 1.4).

Kennwerte zur Belastung der Bevölkerung bzw. des Wohnumfeldes ließen sich über Hausstaub- oder Urinuntersuchungen ermitteln und Erfolge in der Reduktion der Belastung direkt durch die Indikatoren „Pestizidrückstände im Urin“ und „Pestizidrückstände im Hausstaub“ darstellen. Diese Indikatoren bieten auch die Möglichkeit, gezielt die Belastung mit besonders problematischen Wirkstoffen abzubilden.



4. Potenziale und Weiterentwicklung

Mit den folgenden Fragen möchten wir Ihnen die Gelegenheit bieten, auf Defizite in der Zielstellung oder Umsetzung des NAP hinzuweisen und bedeutsame zukünftige Handlungsfelder des NAP zu identifizieren.

4.1. Wo bestehen aus Ihrer Sicht Defizite in der Umsetzung der Maßnahmen und Erreichung der Ziele?

Auf grundsätzliche Defizite, zum Beispiel, dass das Globalziel „**Verringerung der Abhängigkeit von der Verwendung von Pestiziden**“ im NAP fehlt und dass für relevante Ziele keine Quote und/oder kein Zeit-Ziel festgelegt ist, wurde unter 1 bereits hingewiesen. Nachfolgend sind weitere Defizite als Ergänzungen zu den Ausführungen unter 1.2 detailliert ausgeführt):

Gewässerschutz:

- Es wurde **keine Verringerung der Pestizid-Belastung des Grundwassers** im Zeitraum von 2008 bis 2012 erreicht.
- **Über die Belastung von Oberflächengewässer (einschließlich Kleingewässer) stehen noch Informationen aus.** Nach Aussage der UAG Kleingewässer benötigen die Länderbehörden für die Umsetzung des Monitorings ein politisches Signal sowie eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung (s. hierzu Anmerkung unter 1.1).
- Die UAG Gewässerschutz bestätigt, dass die Schaffung von Pufferstreifen, Feldrandstreifen oder Waldrandstreifen, bei denen eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten ist, einen wichtigen Beitrag leistet für den Schutz der Gewässer einerseits und den Erhalt der Biodiversität. Es gibt einen entsprechenden Indikator (NAP Indikator 3), doch gerade **dem entsprechenden Ziel „Schaffung wirksamer Pufferstreifen zum Gewässerschutz“ fehlt eine zeitliche Terminierung** („Fernziel“ ohne Jahresangabe), die Erreichung des Ziels rückt so in weite Ferne bzw. bleibt ungewiss.

Biodiversitätsschutz:

- Der **Verlust der Artenvielfalt setzt sich ungebrochen fort und verschärft sich sogar (Nachhaltigkeitsindikator Artenvielfalt)**, der Anteil von Lebens- u. Rückzugsräumen hat sich in den vergangenen Jahren vom Zielwert entfernt (NAP Indikator 22: High Nature Value Farmland-Indikator).
- **Der Anteil ökologisch bewirtschafteter Agrarflächen steigt kaum**, er lag 2014 bei 6,3%. Wann das Ziel, die ökologisch bewirtschaftete Fläche auf 20 % zu erhöhen, erreicht werden kann, bleibt ungewiss. Das BMEL zeigt kein Engagement, sich für eine zeitnahe Erreichung des Ziels stark zu machen, sonst wäre eine zeitliche Terminierung festgelegt worden.
- Das Ziel der Reduktion der **Belastung von blütenbestäubenden Insekten** ist weder mit einer Zielquote noch mit einem Zeit-Ziel versehen worden. Die Indikatoren „Pflanzenschutzmittelrückstände im Bienenbrot“ und „Anzahl der bestätigten Bienen-Vergiftungsfälle“ bzw. die Darstellung der Zielerreichung dieser Indikatoren, gibt keine Hinweise auf eine Entwicklung. Vor dem Hintergrund des massiven Rückgangs dieser - auch für die Landwirtschaft - bedeutsamen Nützlingsgruppe, ist die mangelnde Verbindlichkeit des Ziels und die mangelnde Aussagekraft der Darstellung der Indikatoren, nicht nachvollziehbar.



- **Das Ziel einer Reduzierung der PSM Anwendung und deren Risiken in Schutzgebieten** soll bis 2018 in allen Schutzgebieten umgesetzt sein, doch es bleibt unklar, von welcher Belastung der NAP ausgeht, welche Daten zur Beschreibung der Ausgangssituation herangezogen werden/wurden und, wie das Ziel innerhalb von nur noch 3 Jahren erreicht werden soll.

- Positive Ergebnisse gab es bei der SYNOPS-Berechnung und hier vor allem für aquatische Organismen. Wichtig wäre es, diese auf Modellen basierenden Rechnungen anhand repräsentativer Monitoring Ergebnissen (Kleingewässer-Monitoring) zu überprüfen und zu klären, ob die Belastung von aquatischen Organismen in Gewässern der Agrarlandschaft trotz gestiegenem Inlandsabsatz tatsächlich zurückgegangen ist.

- Nach Angaben des JKI ist die Reduktion **des Risikopotenzials der PSM für terrestrische Nichtzielorganismen (SYNOPS) „überwiegend erreicht“**. Gleichzeitig manifestiert sich vor der Tür ein fortschreitender Arten- und Biodiversitätsverlust, an dem der chemische Pflanzenschutz maßgeblich mitbeteiligt ist (s.

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/naturschutz-offensive_2020_broschuere_bf.pdf). Es scheint notwendig, SYNOPS anhand von Monitoringdaten zu überarbeiten. Zudem sollte, wie von Umweltseite wiederholt gefordert, der Bezugszeitraum für die über SYNOPS errechnete Risikoreduktion für terrestrische Nichtzielorganismen auf 2001 - 2010 festgesetzt werden. Darüber hinaus muss der NAP dringend zusätzliche Indikatoren im Bereich Biodiversität aufnehmen (s. 3.2) und entsprechende Maßnahmen ergreifen (4.4).

- **Wenig zielführend ist das Ziel „Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist auf das notwendige Maß zu begrenzen** (s. auch 2.2). Dem Bericht des JKI ist zu entnehmen, dass der Behandlungsindex, auf dessen Basis das „notwendige Maß“ rückwirkend definiert wird, in den vergangenen 3 Jahren gestiegen ist. Worauf sich die Aussage im Protokoll des JKI „Mehrzahl der Maßnahmen war gezielt und maßvoll“ stützt, ist nicht offensichtlich.

Gesundheitsschutz:

- Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen in einzelnen Warengruppen von deutlich über 1% wird nicht entschieden genug entgegengewirkt, obgleich Vorschläge zur Reduzierung der Belastung seit 2009 vorliegen (http://www.pan-germany.org/download/NAP-Konzept-HMUE_PAN_GP_091216_final.pdf).

- Die Quote für das Ziel **„Senkung des Gefährdungspotenzials infolge der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für Anwender und Personen, die der Abdrift ausgesetzt sein können“** wird als „offen“ angegeben, ein Indikator lässt sich nicht zuordnen. Hier muss dringend nachgebessert werden, da Abdrift ein erhebliches und weit verbreitetes Problem darstellt (vgl. PAN Publikation „Leben im Giftnebel“ 2015 http://www.pan-germany.org/download/hochgefaehrliche_pestizide_web_F.pdf), das sich durch abdriftmindernde Düsen in Acker-Randbereichen im günstigsten Fall reduzieren, aber nicht lösen lässt, sondern umfassende **Maßnahmen vor allem zur Verbeugung von Abdrift und zur Minimierung der Folgen von Abdrift** erfordert (u.a. größere Spritz-Abstände zu Siedlungsbereichen, eine Verschärfung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz und eine strengere Überprüfung und eine rechtliche Aufwertung der gFP, Erfassung und Bewertung der Belastung von Mensch und Umwelt durch Abdrift (auch Ferntransport).



- Die **Ausweitung der ÖLB-Fläche erfolgt kaum** (Zuwachs von 2013 bis 2014 nur 0,6 % auf 6,3% ÖLB-Fläche). (s. auch 2.1). Zudem sind die bisherigen **Maßnahmen zur Förderung des ÖLB** offenkundig nicht ausreichend. Es sollte ein Zeit-Ziel festgelegt und Fördermaßnahmen offensiv propagiert werden (s. auch 2.1), dies hätte politisch eine starke, positive Signalwirkung.
- Die **Senkung der Inlandsabgabe der als besonders bedenklich eingestuften Wirkstoffe** hat noch nicht begonnen, bislang wurden Kriterien für die Identifizierung festgelegt, ein Umsetzungskonzept soll in Zusammenarbeit mit den Ländern entwickelt werden. Hier braucht es klare Zeitvorgaben, sonst ist zu befürchten, dass es noch sehr lange bis zu einer tatsächlichen Senkung der Inlandsabgabe besonders bedenklicher Wirkstoffe und der Förderung von Alternativen dauern wird. Dies ist vor dem Hintergrund der besonderen Gefährlichkeit dieser Wirkstoffe hoch problematisch. Als Basis sollte die EU-Liste Substitutionskandidaten herangezogen werden.

4.2. In welchen Gebieten sehen Sie den größten Handlungsbedarf?

Bitte beschreiben Sie kurz die entsprechenden Bereiche.

- Einpreisung externer Kosten des chemischen Pflanzenschutzes durch die Einführung einer risikobasierten Pestizid-Abgabe mit zweckgebundener Nutzung der generierten Einnahmen vor allem für die Förderung nicht chemischer Pflanzenschutzverfahren.
- Ergänzung der Risikominderungs-Ziele im NAP durch ein klares Mengenreduktions-Ziel für chemisch-synthetische Pestizide, mit Priorität auf besonders bedenkliche Wirkstoffe.
- Intensivierung der Unterstützung von Landwirten bei der Umsetzung nicht-chemischer Pflanzenschutzverfahren. Hierzu zählt auch eine entsprechende Prioritätensetzung bei der Offizialberatung und in Forschung und Lehre an Berufsschulen, Universitäten, im Rahmen der obligatorischen Sachkundausbildung und bei Fortbildungen.

4.3. Besteht Ihrer Meinung nach die Notwendigkeit, neue Ziele festzulegen und wenn ja welche?

A) Ergänzung eines klaren Reduktions-Ziels für chemisch-synthetische Pestizide (Mengenreduktion).

Durch chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel werden Böden und Gewässer belastet. Direkt und indirekt tragen chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel zum Biodiversitätsverlust in Agrarlandschaften bei. Sie ermöglichen Anbaumethoden, die einen hohen Schädlingsdruck begünstigen (enge Fruchtfolgen, Monokulturen) und sie wirken direkt und indirekt auf die Arten und ihre Wirkungsbeziehungen.

B) Ergänzung von **Zielen zur Eindämmung des vorsorglichen, nicht befallsabhängigen Einsatzes chemisch-synthetischer Pestizide**. Dies beinhaltet auch eine **Abkehr der vorsorglichen Beizung von Saat- und Pflanzgut**. Hierdurch ließen sich Schäden, wie sie Bestäuber erleiden mussten, die sich über Pollen, Nektar, belastete Stäube und belastetes Guttationswasser vergifteten, vermeiden.

C) Ergänzung spezifischer Ziele und **Maßnahmen zur Reduzierung des Herbizid-Einsatzes**. Hierdurch ließe sich ein wesentlicher Beitrag zum Arterhalt (Zulassen von Beikräutern als Nist- und Nahrungspflanzen) leisten. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes (Rückstandsrelevanz!) und des Umweltschutzes sollte der NAP ein Ziel zur **Unterlassung besonders problematische Herbizid-Anwendungen, wie die Reifebeschleunigung (Sikkation)** aufnehmen. Der Einsatz von Herbiziden durch Laien im HuK-Bereich sollte grundsätzlich untersagt werden (s. 4.4).

D) Der **Schutz vor Kontamination von Anbauverfahren**, die ohne chemisch-synthetische Pestizide wirtschaften und solchen, die Produkte von besonderer Qualität mit sehr niedrigen Rückstandgehalten produzieren, muss sichergestellt werden. Der NAP sollte dazu beitragen, dass auch in Gegenden, in denen Pflanzenschutz (noch) überwiegend chemisch-synthetisch erfolgt, ökologisch wirtschaftende Betriebe nicht durch Kontamination ihrer Anbaufrüchte in ihrer Existenz bedroht werden.

4.4. Welche Maßnahmen würden Sie zum Erreichen dieser oben genannten Ziele vorschlagen?

Bitte beschreiben Sie kurz die Maßnahmen.

Eine Reduktion des mengenmäßigen Einsatzes chemisch-synthetischer Pestizide (Inlandsabsatz) und pestizidbedingter Risiken ließe sich u.a. durch folgende Maßnahmen erzielen:
Intensivierung der Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus;
Einführung von Mindestfruchtfolgen als pflanzenbauliche Maßnahme zur Vermeidung von z.B. Problemunkräutern und –schädlingen;
Einführung einer Pestizid-Abgabe, durch die nicht-chemische Verfahren preislich konkurrenzstärker werden;
Verbot der Pestizidanwendung durch Laien ohne Sachkunde im HuK;
Zur Verfügungstellung ausreichender Ressourcen zur Stärkung der Forschung im Bereich nicht-chemischer Pflanzenschutz im Rahmend es BÖLN;
Lehrpläne und Aus- und Fortbildungsinhalte an die Vorgaben der RRL anpassen, u.a. nicht-chemische Pflanzenschutz-Verfahren zu fördern;
Eine verbindliche Festschreibung bestimmter Pflanzenschutzverfahren, wie der Sikkation, als Verfahren, die „nicht der guten fachlichen Praxis entsprechen“ (s. http://www.pan-germany.org/download/PAN_Stellungnahme_Grundsaeetze-gfP_2015.pdf).

4.5. Welche neuen Schwerpunktthemen möchten Sie für die langfristige Weiterentwicklung des NAP vorschlagen?

Bitte beschreiben Sie kurz die Schwerpunktthemen.

Der NAP muss grundlegend überarbeitet werden, um die Anforderungen eines echten Aktionsplans gemäß der EU-Rahmenrichtlinie erfüllen und gesellschaftliche Akzeptanz erlangen zu können. Mit der Fortsetzung der bisherigen Ansätze werden auch die im NAP selbst aufgeführten Ziele in absehbarer Zeit nicht erreicht werden können.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!